

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Unbefristete Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold sowie Zusetzung einer 0,5 Stelle VA aufgrund gestiegener Fallzahlen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	23.09.2013
Gesundheitsausschuss	24.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

### Beschluss:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung zum unbefristeten Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold ab dem 01.01.2014 (siehe Ratsbeschluss vom 20.12.2011, Vorlagen Nr. 3810/2011).

In diesem Zusammenhang beschließt der Rat die Entfristung der zunächst bis 31.12.2013 eingerichteten 0,25 Stelle Facharzt/Fachärztin VGr. I b/I a BAT.

Der Rat beschließt darüber hinaus zum Stellenplan 2015 aufgrund erheblicher Fallzahlensteigerung für den Bereich des Regierungsbezirks Köln die dauerhafte Zusetzung einer 0,5 Stelle Verwaltungsangestellte/Verwaltungsangestellter VGr. VII BAT. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans wird verwaltungsintern eine entsprechende Verrechnung bereit gestellt.

Die Refinanzierungen der Aufwendungen im Teilplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen, in Höhe von insgesamt 43.075 € erfolgt in vollem Umfang durch Gebührenerträge sowie der Defizitfinanzierung der beteiligten Kommunen und Kreise in Teilplanzeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

### Alternative:

Der Rat beschließt, auf die weitere interkommunale Zusammenarbeit mit den dem Regierungsbezirk Detmold angehörenden kreisfreien Städten und Kreisen zu verzichten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2014

a) Personalaufwendungen      43.075 €

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen      \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2014

a) Erträge      43.075 €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten      \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer      \_\_\_\_\_

**Begründung zur Finanzierung:**

Der Personalmehraufwand ist über die Gebühren und den Defizitausgleich der geschlossenen Vereinbarung für den Regierungsbezirk Köln und die hier zum Beschluss vorgelegte Vorlage für den Regierungsbezirk Detmold gedeckt.

**Begründung****1. Historie:**

Bereits seit dem 01.07.1998 existiert – auf Basis des Ratsbeschlusses vom 23.06.1998 (Ds. Nr. 0639/098) – eine interkommunale Vereinbarung mit den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Köln, nach der die Zuständigkeit zur Durchführung von Prüfungen, Erlaubniserteilungen und –versagungen gemäß den Bestimmungen des Heilpraktikergesetzes für die allgemeine und eingeschränkte (Psychotherapie) Erlaubnis zentral in Köln liegt.

Anlass dieser Zentralisierung war eine Verordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus dem Jahr 1995, da es zu diesem Zeitpunkt Unterschiede in der Bearbeitung bei den Überprüfungsinhalten, der Überprüfungsart und der Ergebnisbewertung gab. In §1 des Heilpraktikergesetzes ist lediglich geregelt: „Wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein, ausüben will, bedarf dazu der Erlaubnis.“

Nach der Zuständigkeitsordnung für Heilberufe liegt die Zuständigkeit zur Kenntnisüberprüfung und Erlaubniserteilung bei der Unteren Gesundheitsbehörde, in deren Bezirk die Antragsteller die Heilkunde ausüben möchten.

**2. Aktueller Sachstand:**

Seit dem 01.01.2012 werden diese Aufgaben auch für den Regierungsbezirk Detmold wahrgenom-

men. Hierdurch ergeben sich positive Synergieeffekte im Ablauf, der Qualität und der Bewertung der Überprüfung.

Aktuell wird nach der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Prüfverfahren eine Gebühr bis zu 300 €, für Terminverschiebungen und Rücknahmen in Höhe von 40 € und für die Erlaubniserteilung in Höhe von 60 € veranschlagt.

Die anfallenden Aufwendungen können damit jedoch nicht in vollem Umfang gedeckt werden. Daher wurde die Pauschale für die Kostenunterdeckung auf Basis der bisher vorliegenden Zahlen sowie qualifizierter Schätzungen für das 2. Halbjahr 2013 neu ermittelt (Anlage 2).

Zur Reduzierung des Defizits wird in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag, Landkreistag) zum nächstmöglichen Zeitpunkt die notwendige Gebührenanpassung bei dem zuständigen Ministerium eingebracht.

Aufgrund der allgemeinen Fallzahlensteigerung für den Regierungsbezirk Köln sowie durch die zusätzlichen Anträge im Rahmen der Übernahme des Regierungsbezirks Detmold ab dem 01.01.2012 (Anlage 3) ist die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung ohne die Einrichtung zusätzlicher Stellen nicht zu bewältigen.

Auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte besteht ein zusätzlicher unbefristeter Bedarf von 0,5 Stelle Verwaltungsangestellte/Verwaltungsangestellter in der VGr. VII BAT für die Unterstützung von verschiedenen administrativen Tätigkeiten, wie beispielsweise die Mithilfe bei der Durchführung der Heilpraktikerprüfungen, die Dateneingabe sowie die Pflege der Datenbank und die Übernahme von Schriftverkehr.

Die bereits mit Ratsbeschluss vom 20.12.2011 (Vorlagen Nr. 3810/2011) zunächst für 2 Jahre befristet zugesetzte 0,25 Stelle Fachärztin/Facharzt VGr. I b/l a BAT hat sich als ausreichend erwiesen. Sie ist jetzt zu entfristen.

Bis auf den refinanzierten Personalaufwand von 21.000 € für die zuzusetzende 0,5 Stelle Verwaltungsangestellte/Verwaltungsangestellter VGr. VII BAT, ist der Aufwand bereits im Budget von 53 enthalten.

Anlagen